Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 31 (1956)

Heft: 7

Artikel: Neue Anforderungen an den Wohnungsbau

Autor: Rufer, Claire

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-102829

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neue Anforderungen an den Wohnungsbau

Aus dem Referat von Frau Claire Rufer an der Tagung in Olten

Früher glaubte man mit der Angabe Zweizimmer-, Dreizimmer- oder Vierzimmerwohnung eine Wohngelegenheit genügend bezeichnet zu haben. Heute sollte man in vermehrtem Maße daran denken, *wer* diese Wohnung bewohnen wird, damit sowohl in der Wahl des Grundrisses als auch in der Größe und Art des Gebäudes, in der sie liegt, die richtige Wohnatmosphäre für die zukünftigen Bewohner geschaffen wird. So könnte man zum Beispiel dem allgemeinen Lebensrhythmus der Menschen entsprechend folgende Gruppierungen vornehmen:

Wenn wir bei den Jungen anfangen, ergibt das eine *erste Gruppe* von der Schule entlassenen jungen Leuten, die noch nichts oder sehr wenig verdienen und die in der Lehre sind oder studieren. Diese benötigen, wenn sie nicht in einem Heim leben, ein einfaches Zimmer mit Waschgelegenheit, eventuell für einige zusammen ein kleiner Bastelraum oder ein Grammoraum, der im Untergeschoß gelegen sein kann und wo die Jungen ungestört Jazzmusik hören oder Diskussionsabende veranstalten können. In Schweden sind zum Beispiel in einer Überbauung die Kinderzimmer der Wohnungen so angeordnet, daß sie zusätzlich einen Ausgang zum Treppenhaus haben. So können sie später, wenn die eigenen Kinder ausgeflogen sind, an außenstehende junge Leute vermietet werden.

Dann hätten wir eine *zweite Gruppe* von jungen, alleinstehenden Leuten, die in Stellung sind oder die zu Hause ein Kleingewerbe ausüben, wie zum Beispiel Schneiderinnen, Kunstgewerbler, Photographen, Coiffeure usw.

Eine richtige, vollausgebaute Zweizimmerwohnung ist für solche Leute mit bescheidenem Einkommen oft zu teuer und zu groß, eine Einzimmerwohnung aber zu klein. Wie sehr könnte dieser Gruppe aber ein Wohnungstyp dienen, der beispielsweise aus einem größeren Raum, einem ganz kleinen Schlafraum, einer Kochnische und einem Toilettenraum mit Dusche bestände. Diese Gruppe von Wohnungen kann sehr gut in einem höhern, größeren Baublock oder gar in einem Hochhaus untergebracht werden.

Als *dritte Gruppe* hätten wir die kleine Familie oder die unvollständige Familie, wie zum Beispiel Ehepaare ohne Kinder oder eine berufstätige Tochter mit ihrer Mutter, oder eine alleinstehende berufstätige Frau mit ihrem Kind usw. Für diese Gruppe wäre eine Zweizimmerwohnung oder eine Zweizimmerwohnung mit kleiner Halle sehr geeignet. Hier aber sollte ganz besonders auf die berufstätige Frau Rücksicht genommen werden durch vermehrte maschinelle Einrichtungen in Küche und Waschküche, durch kurze Verkehrswege, zum Beispiel Küche—Eßplatz, und durch arbeitsparende Böden, durch zentrale Heizung usw. Diese Wohnungen können ebenfalls in größern Bauten, eventuell Laubenganghäusern oder sogar Scheibenhochhäusern eingeordnet sein.

Als *vierte Gruppe* hätten wir die seßhafte mittelgroße Familie. Hier ist für die Wohnung, die etwa drei bis vier Räume enthalten wird, vor allem wichtig, daß die Wohnung, sobald Kinder vorhanden sind, nicht in zu hohen oder zu großen Wohnblöcken untergebracht ist, daß eine geräumige Loggia oder ein Balkon vorhanden ist. Diese kleinern Wohnbauten sollten nicht mehr als drei bis vier Stockwerke enthalten und wenn möglich im Grünen gelegen sein.

Für die *fünfte Gruppe* für die Familie mit vielen Kindern sollte wenn immer möglich in der erwähnten Wohngemeinschaft eine Stelle gefunden werden, wo diese größern Wohnungen von vier bis fünf Zimmern in Form von Einfamilienhäusern erstellt werden könnten; es brauchen dies ja nicht unbedingt freistehende Einfamilienhäuser zu sein, es gibt heute viele reizvolle Möglichkeiten, um Einzelhäuser in terrainsparender Weise in Form von Atriumhäusern oder Winkelgrundrissen als Gruppe aneinanderzugliedern. Atriumhäuser sind eine Art Reihenhäuser, deren Grundrisse so gegeneinander verschoben sind, daß ein intimer Gartenhof entsteht. Jedenfalls ist hier ein Sitzplatz im Freien angebracht und ein guter Zugang vom Haus ohne Überquerung der Verkehrsstraßen zu den Kinderspielplätzen, eventuell auch zum Kindergarten.

Eine ganz besondere Bedeutung in unserer Zeit der allgemein größeren Lebenserwartung fällt der *sechsten Gruppe* der Wohnungen für ältere Ehepaare und ältere Alleinstehende zu. Dieses Problem ist übrigens auch vom Internationalen Frauenrat, an dessen Tagung ich kürzlich in Venedig teilnahm, als so wichtig erachtet worden, daß es als eines der Hauptprobleme am nächstjährigen Kongreß von der Wohnbaukommission behandelt werden soll. Leider sind uns daher die Resultate dieser Studien noch nicht bekannt. Doch kann schon heute beim Bau von Alterswohnungen auf folgende Punkte hingewiesen werden: Die Wohnungen sollten nicht als isolierte Alterssiedlungen erstellt, sondern wenn möglich in andere Siedlungen eingestreut werden, damit die älteren Leute etwas teilhaben können am Leben der Jungen und besonders ihrer Enkelkinder. Wie oft ist man auch froh, wenn man einem Pensionierten im Haus oder zum Nutzen einer ganzen genossenschaftlichen Siedlung auf diese Weise ein kleines oder größeres Amt übertragen kann, weil diese Leute mehr Zeit dazu haben als die Jungen. Vielleicht ergäbe sich auch für die älteren Frauen innerhalb der Wohngemeinschaft die schöne Aufgabe, zeitweise das Hüten der Kinder den vielbeschäftigten Müttern abzunehmen.

Die Wohnungen selbst brauchen nicht groß, aber dafür praktisch und leicht im Stand zu halten sein. Treppensteigen sollte, wenn unvermeidlich, durch ganz besonders bequeme Stufen und gute Geländer erleichtert werden. Der Wohnraum sollte einen gemütlichen Ruheplatz, wenn möglich mit Aussicht enthalten. Ferner sollte auf eine gewisse Anzahl Wohnungen eine Aufsichtsperson für leichte Pflege oder sonstige Beihilfe vorhanden sein.

Wir haben schon bei den Wohnungstypen gesehen, wie wichtig eine Differenzierung der Wohnungsgrundrisse und ihre Einordnung in die Wohnbauten sein kann. Ebenso wichtig ist aber auch ein genaues Studium der Gestaltung des *Wohnungsinnern.*

Früher, als die Zimmer noch streng durch Wände von den Korridoren getrennt waren, war der Wohnungsgrundriß oft langweilig und enthielt dunkle Vorplätze; es war aber doch mindestens ein vom Wohnen getrennter Verkehrsraum vorhanden.

Heute, wo infolge der Forderung nach Licht und Luft die Mauern fallen und die Räume offen ineinandergreifen, müs-

sen noch sorgfältiger als früher die Bedürfnisse im Wohnungsinnern studiert werden.

In jeder Wohnung sollte eine wenn noch so kleine Eingangshalle mit Garderobe und wenn möglich Schuhabstellplatz vorhanden sein, ferner ein kleiner Verkehrsplatz, eventuell mit Putzraum oder -schrank; von diesem aus sollte auch die Toilette zugänglich sein.

Ferner sollten nicht fehlen ein Näh- und Arbeitsplatz, eventuell auch Glätteplatz für die Mutter, ein Aufgabenplatz, gut belichtet, für die Kinder, eine Spielfläche für die Kleinen, wo sie von der Mutter beaufsichtigt werden können. Ein Eßplatz, gut belichtet und gut zu lüften, möglichst in der Nähe der Küche. Auch ein Tröckneplatz für kleine Wäsche oder für nasse Mäntel und Schuhe bekommt heute immer mehr Bedeutung; besonders wenn infolge von Anwendung von Deckenheizung keine Radiatoren mehr vorhanden sind. Auch genügend große Schränke für Wäsche, Kleider-, Glätte- und Nähutensilien usw. sollten im Wohnungsgrundriß vorgesehen sein. Ganz im besonderen muß die Raumfolge in der Wohnung gut überlegt werden. So sollte der Hauptwohnraum wenn möglich nicht als einziger als Verkehrsraum dienen, sondern sollte in guter Beziehung zum Eßplatz etwas abseits liegen, so daß er als wirklicher Ruheraum gestaltet werden kann.

Daß die Küche der Arbeitsfolge entsprechend erstellt werden sollte, ist meist schon bekannt. Wichtig ist, daß trotz oder gerade neben den schönen Kücheneinbaukombinationen, die heute auf dem Markte sind, die Küche nicht zu klein, das heißt der Größe der Wohnung und der Zahl ihrer Bewohner angepaßt ist, so daß auch ein Rüstplatz, ein kleiner Frühstückseßplatz und genügend Schränke für die Versorgung der vielen Utensilien untergebracht werden können.

Aus der Sektion Zürich

Die *ordentliche Generalversammlung* der Sektion Zürich vom 17. März 1956 im Kongreßhaus Zürich nahm unter der kundigen Leitung unseres initiativen Präsidenten E. Stutz einen flotten Verlauf. Jahresbericht und Jahresrechnung, die vorgängig im «Wohnen» publiziert worden waren, wurden nach einigen Ergänzungen des Vorsitzenden diskussionslos genehmigt. Ferner beschloß die Versammlung auf den Antrag des Vorstandes, der «Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft schweizerischer Bau- und Wohngenossenschaften», deren Gründung inzwischen an der schweizerischen Delegiertentagung in Olten vorgenommen worden ist, mit einem Anteilscheinkapital von vorläufig 10 000 Franken beizutreten, wobei der Vorstand ermächtigt wurde, gegebenenfalls bis zu 20 000 Franken Anteilscheinkapital zu zeichnen.

Nach der speditiven Erledigung der statutarischen Geschäfte hielt Dr. H. *Kampffmeyer,* Direktor der «Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsbaugesellschaft Frankfurt am Main» (Gewobag), einen mit großem Interesse aufgenommenen Vortrag über *«Aktuelle Probleme des gemeinnützigen Wohnungsbaues in Deutschland».*

Der genossenschaftliche Wohnungsbau bezweckt in allen Ländern die Schaffung billiger, preiswerter Wohnungen für den wirtschaftlich Schwachen mit den Mitteln des wirtschaftlichen Unternehmens. Unser Streben geht dahin, die sehr verschiedenen Verhältnisse in den einzelnen Ländern zu begreifen, eine gemeinsame Sprache zu finden und damit die Voraussetzungen für die Schaffung gemeinsamer Grundsätze zu schaffen. Dieses Anliegen ist dem sachkundigen Referenten für die deutschen Verhältnisse der Nachkriegszeit restlos gelungen. Ausgehend von einer allgemeinen Grundlegung der deutschen Situation vom Standpunkt des gemeinnützigen Wohnungsunternehmens, schilderte der Referent einläßlich die heutige wirtschaftliche und politische Lage des Wohnungsbaues in der Bundesrepublik. Die äußere Situation ist immer noch durch die katastrophalen Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges bestimmt; im Jahre 1946 fehlten in Westdeutschland rund sechs Millionen Wohnungen; bis heute sind insgesamt drei Millionen neue Wohnungen erstellt worden, so daß trotz dieser gewaltigen Leistung immer noch ein Fehlbestand von mehr als drei Millionen Wohnungen vorhanden ist. Aber nicht nur diese äußere Lage, sondern auch die innere, geistige Situation ist unbefriedigend. An Stelle des in der Schweiz vorherrschenden Eindruckes der Sauberkeit und Ordnung, der ungebrochenen Tradition und sicheren Lebensformen bietet sich in Deutschland der Eindruck eines Chaos, eines zwar teilweise gewollten Ordnungsbildes, aber insgesamt doch eines Zustandes der Unordnung, der materiellen und geistigen Verwahrlosung der Nachkriegszeit. Die Hoffnung, daß aus dem Nichts neue Schöpfungskräfte geboren würden, hat sich nicht erfüllt. Vielmehr herrscht die Tendenz der Wiederherstellung des früheren Zustandes vor. Diese restaurierende Bewegung hat im Wohnungsbau trotz außerordentlichen Leistungen zu einer unbefriedigenden Lage geführt. Nach der totalen Zerstörung hätte die Notwendigkeit bestanden, die Bodenpolitik im Interesse der Gemeinschaft der Menschen ganz anders zu gestalten. An Stelle einer dringend notwendigen radikalen Lösung wurden traditionelle Wege beschritten. Ebenso hat man bei der Finanzierung des Wohnungsbaues an das frühere System nach dem Ersten Weltkrieg angeknüpft und damit die soziale Aufgabe des gemeinnützigen Wohnungsbaues mit überholten Methoden in Angriff genommen. Diese unbefriedigende und ungenügende Restauration rief in der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft nach neuen Ideen und Methoden, welche schließlich im ersten Wohnungsbaugesetz vom März 1950 ihren Niederschlag gefunden haben. Mit knappen, klaren Formulierungen umriß der Referent die Vorgeschichte und den Inhalt dieses Wohnbaugesetzes, um sodann auf seine Änderungen und den heutigen heftigen Kampf um die Revision einzutreten, der seit mehr als einem Jahre entbrannt ist. Während die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, die Gewerkschaften usw. bestrebt sind, durch einen radikalen Schnitt die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß endlich auch die sozial Schwächsten berücksichtigt werden (so gibt es in der großen und wohlhabenden Stadt Frankfurt am Main mit 650 000 Einwohnern heute immer noch mehr als 5000 Fälle, in denen Familien mit vier und mehr Köpfen in einem Raum oder in zwei Räumen mit insgesamt maximal 20 Quadratmetern Wohnfläche zusammenleben), will eine